



Stoppt den Waffenhandel!

Rede von pax christi-Generalsekretärin Christine Hoffmann

Darlegung der Petition am 23.03.2015 bei der Öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Mitarbeiter/innen aus Bundesministerien,
liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger,

herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit Ziel, Motivation und Hintergrund unsere Petition hier mit Ihnen zu diskutieren.

Hinter dieser Petition stehen über 95.000 engagierte Bürger/innen. Hinter dieser Unterschriftensammlung steht ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis die Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“, die allein in den 900 Tagen von ihrem Start bis zur Bundestagswahl 452 – also quasi jeden zweiten Tag eine Aktion zum Thema gestaltet hat. Dahinter stehen Aktivist/innen, die sich selbst und andere informiert und sich für eine verantwortungsvolle deutsche Außenpolitik eingesetzt haben.

Die Petition will da, wo der gesellschaftliche Konsens formuliert ist, die Grundlage für die notwendige Umkehr in der deutschen Rüstungsexportpraxis klarstellen. Angesichts der skandalösen Anwendungspraxis der bestehenden Gesetze erscheint es uns notwendig, die implizite Aussage des Grundgesetzes zu diesem Thema expressis verbis in den Friedensartikel aufzunehmen.

Es geht um **Artikel 26 GG**. Ich möchte den ganzen Artikel hier zitieren:

Satz (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Satz (2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Wir halten das Friedensgebot des Grundgesetzes hoch und fordern den Deutschen Bundestag auf, im Grundgesetz das klarzustellen, was im Geist des Artikels 26 ohnehin enthalten ist. **Deshalb soll es künftig in Artikel 26 Satz 2 des Grundgesetzes heißen:**

Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz. **Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.**

Warum greifen wir quasi nach den Sternen und setzen uns für eine Grundgesetzänderung ein?

Die deutschen Regelungen zum Rüstungsexport sind im internationalen Vergleich sehr scharf. Aber das deutsche Regelwerk der Rüstungsexportpolitik wurde in den vergangenen Jahrzehnten lax, statt restriktiv gehandhabt.

Anscheinend ist es genau das Bermuda-Dreieck von Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsgesetz und den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, das dazu führt:

- dass Deutschland Europas größte Exporteur von Kleinwaffen ist
- dass Deutschland weltweit derzeit der viertgrößte Waffenhändler ist
- dass zu den größten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte Länder gehören, denen gleichzeitig der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung eine sehr schlechte Menschenrechtslage attestiert.

Den Opfern Stimme – den Tätern Name und Gesicht

www.aufschrei-waffenhandel.de

Die Philosophien von Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz, nach dem die Rüstungsexporte entschieden werden, widersprechen sich diametral. Der Sündenfall gegenüber dem Artikel 26.2 des Grundgesetzes geschah 1961 unter dem damaligen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß mit der Verabschiedung der beiden für den Export von Rüstungsgütern zuständigen Gesetze Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffG) und Außenwirtschaftsgesetz (AWG).

Während das Kriegswaffenkontroll-Gesetz den Export von Kriegswaffen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt – verboten ist alles, was nicht explizit erlaubt ist – funktioniert das AWG wie ein Außenwirtschaftsförderungsgesetz. Erlaubt ist alles, was nicht explizit verboten wird.

Seitdem wird das Interesse an guten bilateralen Wirtschaftsbeziehungen quasi als Generalvollmacht genommen und zur regelmäßigen Berufungsgrundlage für die Befürwortung von Rüstungsexporten gemacht. Seitdem wurde die Genehmigung von Rüstungsexporten von der Ausnahme zur Regel und das widerspricht dem Geist des Grundgesetzes.

Die Anwendungspraxis der deutschen Rüstungsexportregelungen ist der langanhaltendste Skandal der deutschen Außenpolitik.

Produktion und Handel mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern sind kein Geschäftsfeld wie jedes andere. Nach der grausamen Erfahrung des Zweiten Weltkrieges wollten die Mütter und Väter des Grundgesetzes sicherstellen, dass Deutschland nicht dazu beiträgt, wieder aufzurüsten oder Konflikte kriegerisch zu lösen.

Dennoch werden heute aus Deutschland vielfach Waffen in Krisenstaaten geliefert, wo sie bewaffnete Konflikte erst möglich machen, verschärfen oder verlängern. Um das zu stoppen bedarf es einer Umkehr in der Rüstungsexportpolitik.

Die intensive öffentliche Debatte über den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern hat bereits beachtliche Erfolge und Dynamik in die Auseinandersetzung gebracht.

Trotzdem ist noch immer keine demokratische Kontrolle der Regierungspolitik möglich.

- Zum Beispiel wird über die wichtigen Voranfragen der Rüstungsindustrie immer noch geheim im Bundessicherheitsrat entschieden.
- Nach Saudi-Arabien, das sei hier exemplarische genannt, werden zwar keine Leopard II-Panzer genehmigt – diese Entscheidung, weiß ich sehr zu schätzen – aber weiterhin wird dieses Land, dessen Menschenrechtslage sehr schlecht ist, beliefert mit Teilen für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Flugabwehrsysteme Ausrüstung für elektronische Kampfführung, Flugkörpern, Abfeueeinrichtungen, etc und das im 1. Halbjahr 2014.
- Es gäbe noch viel zu sagen...

Die Klarstellung im Grundgesetz soll den Weg dafür ebnen, gesetzlich zu regeln, was notwendig ist um den Export von Terror und Gewalt made in Germany zu beenden. Die von den Kirchen seit Jahren geforderte Transparenz ist kein Selbstzweck sondern ein Instrument zur Durchsetzung einer restriktiven Genehmigungspraxis, wenn es um Rüstungsexporte geht.

Ich erhoffe mir, dass dieser Ausschuss eine Empfehlung an den Deutschen Bundestag ausspricht, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um im Grundgesetz durch die genannte Änderung des Wortlauts eine Klarstellung des ohnehin gemeinten zu vollziehen.

www.aufschrei-waffenhandel.de